

**Vorbemerkungen:**

Nach § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Landrat und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

**Erläuterungen:**

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter.

Mit Beschluss des Kreistages vom 28.04.2008 wurde KVR Willibert Herkenrath zum Schriftführer des Kreistages bestellt.

Es wird vorgeschlagen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs den bisherigen Schriftführer des Kreistages, Herrn KVR Willibert Herkenrath, erneut zum Schriftführer sowie Frau KVD`in Brigitte Böker zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages zu bestellen.

(Landrat)